

Manslagt, den 17. Juni 1935.

Sehr verehrter und lieber Herr Professor!

Durch Herrn Professor Wolf erfuhr ich von dem ungeheuerlichen Vorwurf, den der Reibi auf Grund Ihrer Äußerung zur Schweizerischen Landesverteidigung gegen Sie erhebt und den Meiser aufgegriffen hat, um Ihre Teilnahme an der Synode in Augsburg zu verhindern. (Nebenbei: Das völlige Unverständnis meines Vaters, in Ihrer Äußerung überhaupt eine landesverhäterische Tendenz zu finden, bewies mir, wie völlig der Vorwurf auf Bösartigkeit beruht.) Und nun bekam ich gestern einen Bericht über die Augsburger Synode, nach dem alles in wirklicher christlicher Einmütigkeit verlaufen ist und endlich auch das Verhältnis von V.K.L. und Reichsbruderrat geklärt ist. Aber ich fand in dem Bericht kein Wort darüber, ob der rheinische Synodale Barth auch da war. Darum möchte ich sehr gerne wissen, ob die Einmütigkeit in Augsburg nicht vielleicht dadurch zustande gekommen ist, daß man Sie als „einseitigen und untragbaren“ Mann hat faß-  
len gelassen. Und dann wüßte ich sofort, was von solcher Einmütigkeit zu halten ist. Oder ist auch Augsburg eine genuine Fortsetzung von Barmen und Dahlem?

Die Verhältnisse in unserer Landeskirche veranlassen mich, Sie um Ihren Rat zu bitten. Unser Landeskirchenvorstand hat unter dem 12. Juni folgende Erklärung losgelassen:

1) Unser Verhältnis zur Reichskirche.

a. Durch die Unterzeichnung der Verfassung der DEK vom 11.7.33 ist unsere Landeskirche gleichzeitig mit sämtlichen anderen deutschen ev. Landeskirchen Glied der DEK geworden. Diese Verfassung hat durch das Gesetz der Reichsregierung vom 14.7.33 öffentlich-rechtliche Anerkennung gefunden. Dieser Rechtsordnung sind wir unterstellt; sich ihr durch einen einseitigen Willensakt zu entziehen, liegt nicht in unserer Macht; sie kann auch nur durch das Zusammenwirken aller an ihrer Schaffung beteiligten Organe verändert werden.

b. Was insbesondere unsere Stellung zu dem lutherischen Herrn Reichsbischof betrifft, so ist unser Verhältnis zu ihm auf Grund der genannten Verfassung stets ein äußerst lockeres gewesen. Ist doch das große u. entscheidende Gebiet kirchl. Handelns, das der Wahrung und Pflege des Bekenntnisses dient, von vorneherein gemäß Art. 6 Ziffer 3 Abs. 2 seiner Befugnis restlos entzogen. Trotzdem aber haben wir in dem Bewußtsein, als Glied der DEK mit verantwortlich zu sein, für das, was in ihrem Raum geschah, unser Zeugnis erhoben, wo wir Unrecht und Irrlehre sahen.

c. Wenn erst kürzlich wieder von Pastoren der Landeskirche der Vorwurf uns gemacht wurde, daß wir nach wie vor "die Verbindung mit dem deutsch-christlichen Kirchenregiment" aufrecht erhielten, so können wir darin nur eine bedauerliche, weil irrige und deshalb in die Irre führende Beurteilung unseres Handelns erblicken. Ein deutsch-christl. Kirchenregiment wie jedes Parteiregiment lehnen wir grundsätzlich ab; gegen die Irrtümer der deutsch-christl. Theologie haben wir mit Entschiedenheit unsern Widerspruch erhoben; aus dieser grundsätzlichen Haltung heraus haben wir uns folgerichtig im Rahmen des Gesetzes von dem Regiment der DEK je länger desto mehr zurückgezogen, und stehen deshalb zu ihm in einem so losen, rein äußerlichen Verhältnis wie nur wenige Landeskirchen, von denen unseres Wissens keine einzige ihre Beziehungen zur Reichskirche restlos abgebrochen hat. Durch diese Haltung wird wesentlich mitbestimmt:

2. Unser Verhältnis zur "Bekennenden Kirche" Deutschlands.

a. Mit der "Bekennenden Kirche" wissen wir uns in ihrem Haupt = a'n l i e g e n eins, ein einheitliches Handeln war bislang zu unserm Bedauern jedoch nicht möglich: Die Bekenntnissynode der DEK wie sie auf den Tagungen in Barmen und Dahlem in die Erscheinung getreten ist, als die rechtmäßige Leitung der DEK zu erkennen und sich ihr zu unterstellen, geht nicht an, da wir das uns von Gott übertragene Regiment nicht eigenmächtig einem andern fremden unterstellen und die uns auferlegte Verantwortung nicht auf andere Schultern legen können. Wir lehnen es aber auch von der Schrift her ab, daß eine bestimmte Gruppe für sich den Anspruch "Bekennende Kirche" zu sein, erhebt u. es dadurch anderen Kirchen und Gemeinden abspricht, die andere Wege zu gehen sich genötigt sehen. Jeder wahre Christ ist auch bekennender Christ; und ohne bekenntnismäßige Haltung gibt es kein Heil (Rm 10, 10). Man hüte sich aber vor dem gefährlichen Wahn, eine Gemeinde sei durch die Annahme bestimmter Erklärungen oder durch eine bestimmte kirchenpolitische Haltung bereits eine "bekennende", oder der Einzelne sei durch die Unterzeichnung einer Karte ein Bekennender. Wirkliches "Bekennen" ist im übrigen nur dem Auge dessen offenbar, der die Herzen kennt und die Nieren prüft.

b. Besonders heben wir noch hervor, daß diese Haltung in keiner Weise eine Verleugnung der in den Uelsener Thesen ausgesprochenen Stellung bedeutet. Denn bei ihrer Abfassung wurde ausdrücklich Übereinstimmung dahingehend festgestellt, daß diese ~~These~~ Thesen

weder die Eingliederung unserer Landeskirche in die Bekenntnisfront,

noch den Abbruch jedes Verkehrs mit der Reichskirchenregierung bedeuten soll.

3. Unser Verhältnis zu den übrigen Reformierten Deutschland und zu den Beschlüssen der Siegener Synode.

a. Unser herzlichstes Verlangen, mit allen denen, die Christum ihren Herrn heißen, gemeinsam zu glauben, zu lieben und zu hoffen, gilt in besonderer Weise für das Verhältnis zu unseren reformierten Brüdern. Wir bedauern, daß der Versuch zu einer Vereinigung unserer Landeskirche mit der Lippischen Landeskirche, wie sie durch unseren Vertrag mit Lippe im Juni 1933 in die Wege geleitet war, ohne unser Zutun gescheitert ist. Später haben wir auf dem Wege über den Osnabrücker Konvent und den Reformierten Kirchenausschuß unsern ernstesten Willen zum Zusammenschluß kundgetan; wir werden auch fernerehin auf diesem Wege gehen. Wenn man aber heute versucht, die Arbeit dieser Instanzen beiseite zu schieben, so wird dadurch die von uns allen gewünschte Sammlung aller Reformierten nicht nur nicht gefördert, sondern aufgehoben u. die Verwirrung auf kirchl. Gebiet vermehrt.

B. Auf keinen Fall aber können wir den Weg, den die Siegener Synode beschreitet, billigen. Wenn die Siegener Synode sich unter bewußtem u. beabsichtigtem Übergehen unserer geordneten Kirchenleitung unmittelbar an unsere Gemeinden wendet u. sie zu einer unmittelbaren Unterstellung unter den Siegener Synodalausschuß u. damit unter die V.K.L. der DEK zu verleiten sucht, so begeht sie damit ein geistl. Unrecht, ein Unrecht, das durch die betonte Versicherung, man wolle die kirchl. Ordnung verfaßter Kirchen mit bekenntnismäßiger Leitung nicht stören, nicht aus der Welt geschafft wird. Unser Herr Christus sagt: "Niemand kann zwei Herren dienen". Deshalb sind wir auch nicht willens dem Ausbau einer neuen Kirchenorganisation innerhalb unserer Landeskirche, wie ihn die Siegener Beschlüsse tatsächlich vorsehen, schweigend zuzuschauen, wie es uns denn unsere Verfassung in ihrem § 87 zur Pflicht macht, "die Einheit der Kirche gegen zersetzende Bestrebungen zu wahren". Schon in der Unterscheidung von "bekennenden" u. "nicht bekennenden" reformierten Gemeinden, die die Siegener Beschlüsse auch in unsere Kirche hineinbringen, sehen wir eine nicht zu unterschätzende, große innere Gefahr.

Zum Schluß weisen wir noch auf folgendes hin: Wenn in einem kürzlich in der Landeskirche verbreiteten Schriftsatz der Pastoren H. Oltmann-Loga, H. Middendorf-Schüttorf u. Udo Smidt-Lehe der ungeheuerliche Vorwurf erhoben wird: "daß bei unserer Kirchenleitung ein praktisches

Zusammengehen mit der bekennenden, kämpfenden Kirche Jesu Christi abgelehnt wird", so ist dieser hinter unserm Rücken erhobene Vorwurf allerdings das Belastendeste, was uns bisher geboten worden ist. Wir nehmen auch diesen Vorwurf, der unsere Kirchenleitung tatsächlich von der Kirche Jesu Christi scheidet u. damit in die Front des Fürsten der Finsternis einordnet, hin. Unsere Richter werden ihr Votum einmal vor einem höheren Gericht, vor dem gestrengen Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, verantworten müssen.

Das ist Aurichs Mitteilung. Kürzlich hatte ich ein sehr ausführliches Gespräch mit D. Hollweg über die kirchliche Haltung Aurichs. Als ich ihn fragte, warum er eigentlich nicht in Barmen gewesen sei, antwortete er, er sei ja auch nicht eingeladen. (Also - fürchte ich - wird man Aurich auch nicht nach Augsburg geladen haben. Warum? Warum macht man die Einladung immer abhängig von der Unterschrift unter vorangegangene Erklärungen? Das ist auch wieder in Siegen geschehen! Auch nach S. ist Aurich nur als Gast geladen. Nun! dann wäre man ja selbst nicht hingegangen. Ebenso ist die Emdener Gemeinde nicht nach S. geladen, weil sie die Detmolder Beschlüsse nicht anerkannt hat. Dabei ist es doch ein Unding, daß Beschlüsse eines Bundes zur Grundlage zur Teilnahme an einer Synode gemacht werden. Ich habe mir erzählen lassen, Sie hätten den Pastoren unserer Landeskirche in Detmold gesagt, sie sollten bei ihrem notwendigen Protest gegen Aurich bedenken, daß sie keinen D. G. Gegner vor sich hätten. Aber warum drängt man dann Aurich in diese Haltung! Warum behandelt man Aurich nicht als gleichberechtigten Partner? Wenn man eine Synode veranstalten kann mit Maßens, Meiser usw, dann kann man das wahrhaftig doch auch mit Aurich!

Soviel pro Aurich! Und nun bin ich ja in der Bekenntnisgemeinschaft innerhalb unserer Landeskirche. Die wird ja bei ihrer manchmal unangenehmen Kampfeslust zu diesem Scriptum Aurichs nicht lange schweigen, zumal man ja wohl zu machen Dingen einige sehr große Fragezeichen machen muß. Und vor diesem Zeugnis der B. G. ist mir jetzt schon bange. Denn die leitenden Männer wissen mir über den einzuschlagenden Weg zu genau Bescheid. Man spürt von dem Ringen und Suchen nach dem rechten Weg in der Gewißheit, daß Gott uns ihn führen wird, wie im 119. Psalm der Beter es zeigt, so herzlich wenig. Man tut nichts, um die schrecklich grassierende Sensationslüthernheit der Menschen nach kirchenpolitischem Klatsch zu hemmen, sondern im Gegenteil: habe ich den Eindruck, als meine man durch „Aufklärung“ die Gemeinde Jesu Christi bauen zu können. In der Auseinandersetzung mit Aurich zeigt man so wenig, daß es sich dabei wirklich um Brüder handelt, ~~die~~ mit denen man zusammen in einer Kirche ist und mit denen man gemeinsam zu ringen und zu beten hat über den einzuschlagenden Weg. Das zeigt sich ja auch in diesem von Aurich abgedruckten ungeheuerem Urteil, das die 3 Herren selber wohl nicht so bedacht haben. Aber an allem zeigt es sich, daß die Leitung der B. G. durchaus Pietisten sind. Warum ist nicht Peter Schumacher der Mann!!

Und nun möchte ich Sie, lieber Herr Professor, fragen: Was sagen Sie zu der von Aurich gegebenen Interpretation des Uelsener Protokolls? Wenn Sie das Protokoll anders verstanden haben, bitte teilen Sie das Aurich deutlich mit. 2) Billigen Sie es, daß die Einladungen zu Synoden von vorher gegebenen Unterschriften abhängig gemacht werden, oder müßte man nicht alle, die nicht eindeutig in der Front des Reibstehens immer wieder auffordern zu kommen. Ja muß man nicht so handeln auf Grund des Locus von der Vergebung der Sünden.

3) Haben Sie keine Möglichkeit, auf Aurich und auf die Leitung unserer B. G. Einfluß zu gewinnen, daß die nicht immer wegen alter Fehler und Differenzen nicht zu einer wirklichen Aussprache kommen?

4) Können Sie nicht einen Mann wie Peter Schumacher aus seiner Neutralität wecken, damit er den Pietisten den Wind aus den Segeln nimmt?

Die Fronten in unserer Landeskirche sind so wenig klar. Ich kann we-

der Aurichs Stellung zur Bekenntniskirche billigen, noch kann ich die Art und die Sicherheit der B.G. mitmachen. Ich sehe immer 2 Brüder, die statt miteinander gegeneinander um die Wahrheit kämpfen. Und daß das so ist, das ist vielleicht das Teufelsei, das uns trennt. Und nun haben Sie sicher gerade jetzt viel um die Ohren, und ich habe auch schon beinahe ein schlechtes Gewissen, daß ich Ihre Zeit so lange in Anspruch nehme und Sie nun auch noch um Ihre Hilfe für unsere kleine Landeskirche bitte. Aber ich muß Ihnen meine ganze Unsicherheit mal zeigen, zumal ich weiß, daß es vielen so geht in unserer Landeskirche. --

Fräulein von Kirschbaum danke ich sehr herzlich für die Erlaubnis zur Abschrift Ihres Joh. Kolleg. Ich hoffe, ihr bald ~~die~~ das Kolleg zuschicken zu können. Und über die prächtvolle Aufnahme vom Gespräch zwischen Ihnen und Thurneysen habe ich mich von Herzen gefreut. - Ich arbeite zur Zt. an der Arbeit fürs 2. Examen: Gibt es einen "Anknüpfungspunkt" für das erlösende Handeln Gottes im Menschen? Das Thema ist m.E. viel zu aktuell und für eine 7 Wochen Arbeit auch zu umfangreich.

Wird über Sie auch bald die Entscheidung getroffen werden? Die Aussichten für Deutschland sind wohl gerade in Anbetracht des letzten Vorwurfs ziemlich aussichtslos?

Mit herzlichen Grüßen Ihnen und Ihrem ganzen Haus  
auch von meiner Braut

bin ich Ihr Ihnen in Dankbarkeit ergebener

Spring Othmar